

**Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Hohenmölsen zur Umlage der  
Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Mittlere Saale – Weiße Elster“  
und „Weiße Elster“ (Gewässerumlagesatzung)**

*Aufgrund des § 56 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA Nr. 8/2011, S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 21 der Gesetzes Verordnung zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 07.07.2021 (GVBl. LSA S. 372, 374), der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge vom 15.12.2020 (GVBl. LSA Nr. 48/2020, S. 712) und durch das Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes vom 19.03.2021 sowie der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA Nr. 44/1996, S. 405) Artikel 1 des Gesetzes zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge vom 15.12.2020 (GVBl. LSA Nr. 48/2020, S. 712) haben die Mitglieder des Stadtrats in der Sitzung am 18.11.2021 die folgende Rumpfsatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Mittlere Saale – Weiße Elster“ und „Weiße Elster“ für die Stadt Hohenmölsen und die dazugehörigen Ortschaften beschlossen:*

**§ 1  
Änderung des Satzungstextes**

Die Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Mittlere Saale – Weiße Elster“ und „Weiße Elster“ (Gewässerumlagesatzung) vom 18.11.2021 (Beschluss Nr. SR/VII/061/2021), wird wie folgt geändert:

In § 5 wird das Wort Umlagepflicht ausgetauscht und durch die Bezeichnung Umlageschuld ersetzt. § 5 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Umlageschuld entsteht zum Ende des Kalenderjahres, für das die Umlage festzusetzen ist, jedoch frühestens mit der Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Unterhaltungsverbandes und seiner Fälligkeit. Der Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.

**§ 2  
In-Kraft-Treten**

Die Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2022 in Kraft.

Hohenmölsen, 14.03.2024

Andy Haugk  
Bürgermeister

